

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Sundern zum 31.12.2017

1. Beschlussfassung des Rates der Stadt Sundern

Der Rat der Stadt Sundern hat in seiner Sitzung am 20.12.2018 gemäß § 96 Abs.1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017 festgestellt und dem Bürgermeister uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss wurde mit einer Bilanzsumme von 212.221.788,20 € und einem Jahresfehlbetrag von 1.551.546,86 € festgestellt. Der Ausgleich des Jahresfehlbetrages erfolgt durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage.

2. Daten des Jahresabschlusses 2017

Bilanz zum 31.12.2017

	31.12.2017
	€
<u>Aktivseite</u>	
1. Anlagevermögen	207.122.242,39
2. Umlaufvermögen	4.446.939,72
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	652.606,09
	<u>212.221.788,20</u>
<u>Passivseite</u>	
1. Eigenkapital	37.420.452,51
2. Sonderposten	77.862.339,29
3. Rückstellungen	32.781.933,60
4. Verbindlichkeiten	60.600.950,93
5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.556.111,87
	<u>212.221.788,20</u>

3. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2017 mit seinen Anlagen ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde am 15.01.2019 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW im Rathaus der Stadt Sundern, Rathausplatz 1, 59846 Sundern, Zimmer 418 während der Dienststunden öffentlich aus. Zudem wird der Jahresabschluss und der Lagebericht im Internet unter www.sundern.de verfügbar sein.

Sundern (Sauerland), 24.01.2019

Der Bürgermeister

Brodel